# **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

für die Österreichische Damenbundesliga 2024

- 1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)
- 2. Termine
- 3. Meisterschaftsmodus
- 4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen
  - 4.1. Allgemeines
  - 4.2. Startrecht
  - 4.3. Zusammensetzung einer Mannschaft
  - 4.4. Meldung einer Mannschaft
  - 4.5. Wertung
  - 4.6. Nachwuchsbonus
  - 4.7. Abwaage
  - 4.8. Leistungsgutschriften
  - 4.9. Dopingkontrollen
  - 4.10. Prämierungen
  - 4.11. Authentische Auslegung



















# 1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)

Teilnehmende Mannschaften:

- SK VÖEST Steel Girls
- KSK Brunn am Gebirge
- WKG Innviertel LCH / RAN 1
- WKG Innviertel LCH / RAN 2
- WKG Innviertel LCH / RAN 3
- KRAFTSPORTVEREIN Rum
- Polizei SV Ladies
- ASKÖ AK Traiskirchen
- AKH Vösendorf
- HSV Langenlebern Kraftsport Tulln
- FAK Goliath
- WKG Öblarn / Graz
- Power Sport Park Dornbirn

#### 2. Termine

Datum	Uhrzeit	Runde	Austragungsort
23.03.2024	Gruppe 1: 14 Uhr Gruppe 2: 16 Uhr Gruppe 3: 18 Uhr	Runde 1	Noch offen
14.09.2024	Gruppe 1: 14 Uhr Gruppe 2: 16 Uhr Gruppe 3: 18 Uhr	Runde 2	Noch offen
09.11.2024	Gruppe 1: 14 Uhr Gruppe 2: 16 Uhr Gruppe 3: 18 Uhr	Runde 3	Noch offen

Für die Vergabe der drei Runde können sich die teilnehmenden Vereine bis 22.12.2023 schriftlich durch eine E-Mail an <u>patrick.duernberger911@gmail.com</u> bewerben.





















#### 3. Meisterschaftsmodus

Die ÖGV Damenbundesliga umfasst 13 Mannschaften. Jede dieser 13 Mannschaften tritt in insgesamt drei Runden in Form von Ganztagesevents an einem Ort gegeneinander an.

Die Teams werden bei allen 3. Runde in zwei Gruppen eingeteilt. Innerhalb dieser zwei Gruppen wird jeweils in drei Blöcken mit jeweils einer Athletin pro Verein in jedem Block im Modus "Blockheben" gegeneinander angetreten. Die Gruppeneinteilung wird nach fiktiver Leistungseinschätzung durch die Vorjahresergebnisse durchgeführt. In folgendem Beispiel wird der Modus ausführlich erläutert.

### Beispiel für den Modus:

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach folgender Tabelle. Gruppe 1 beginnt um 15 Uhr und startet mit Block 1A im Reißen. Nachdem Block 1A jeweils ihre drei Versuche im Modus "Blockheben" absolviert hat, startet Block 1B und endet im Anschluss mit Block 1C. Sobald der Block 1C mit dem Reißen fertig ist, startet der Block 1A mit dem Stoßen und resultiert in der gleichen Vorgehensweise. Gruppe 2 startet nach Abschluss von Gruppe 1 um zirka 17 Uhr mir Block 2A im Reißen, fährt mit Block 2B fort und schließt das Reißen mit Block 2C ab. In selber Reihenfolge absolviert Gruppe 2 anschließend das Stoßen.

Gruppe 1 (Team 10-13)	Gruppe 2 (Team 6-9)	Gruppe 3 (Team 1-5)
Block 1A	Block 2A	Block 3A
Athletin 1 aus Team 10	Athletin 1 aus Team 6	Athletin 1 aus Team 1
Athletin 1 aus Team 11	Athletin 1 aus Team 7	Athletin 1 aus Team 2
Athletin 1 aus Team 12	Athletin 1 aus Team 8	Athletin 1 aus Team 3
Athletin 1 aus Team 13	Athletin 1 aus Team 9	Athletin 1 aus Team 4
		Athletin 1 aus Team 5
Block 1B	Block 2B	Block 3B
Athletin 1 aus Team 10	Athletin 1 aus Team 6	Athletin 1 aus Team 1
Athletin 1 aus Team 11	Athletin 1 aus Team 7	Athletin 1 aus Team 2
Athletin 1 aus Team 12	Athletin 1 aus Team 8	Athletin 1 aus Team 3
Athletin 1 aus Team 13	Athletin 1 aus Team 9	Athletin 1 aus Team 4
		Athletin 1 aus Team 5
Block 1C	Block 2C	Block 3C
Athletin 1 aus Team 10	Athletin 1 aus Team 6	Athletin 1 aus Team 1
Athletin 1 aus Team 11	Athletin 1 aus Team 7	Athletin 1 aus Team 2
Athletin 1 aus Team 12	Athletin 1 aus Team 8	Athletin 1 aus Team 3
Athletin 1 aus Team 13	Athletin 1 aus Team 9	Athletin 1 aus Team 4
		Athletin 1 aus Team 5





















# 4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

# 4.1. Allgemeines

Es gelten die Durchführungsbestimmungen aus den administrativen und technischen Bestimmungen des ÖGV. Ergänzende Regeln sind in den nächsten Punkten angeführt.

Für die teilnehmenden Vereine der ÖGV Damenbundesliga ist eine Nenngebühr zu entrichten. Die Höhe der Nenngebühr beträgt dabei 50€ und ist bis 23.03.2024 auf das Konto des ÖGV zu überweisen

### 4.2. Startrecht

Startrecht in der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft der Frauen 2024 haben alle Athletinnen, welche eine <u>gültige Lizenzierung</u> mit Startrecht in der Mannschaftsmeisterschaft für die jeweilige Saison besitzen.

## 4.3. Zusammensetzung einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus drei (3) (bzw. vier (4) Athletinnen, wenn Reißen und Stoßen geteilt wird). Jedes Team kann bis zu vier (4) Athletinnen abwiegen lassen, wovon eine als Ersatzheberin deklariert werden muss (bei drei (3) Athletinnen wird keine Ersatzheberin deklariert). Von den abgewogenen Athletinnen dürfen jedoch maximal drei (3) im Reißen bzw. im Stoßen antreten. Die drei (3) Athletinnen, welche die jeweilige Disziplin bestreiten, müssen zehn (10) Minuten vor Beginn des ersten Versuches der jeweiligen Disziplin (Für das Reißen: vor dem Aufmarsch. Für das Stoßen: vor der Pause zwischen den Disziplinen) dem Schiedsrichter und Sprecher bekanntgegeben werden. Geben die Mannschaftsführerinnen dies nicht bekannt, wird angenommen, dass die Ersatzheberin keine Versuche absolviert. Ein Start mit weniger Athletinnen ist möglich, jedoch muss eine Mannschaft aus mindestens zwei (2) Athletinnen bestehen. Jede Athletin kann pro Wettkampftag nur für maximal eine Mannschaft an den Start gehen. Jene Teams, die nicht an den Start gehen, erhalten automatisch 0 Punkte.

Im Falle des Nichtantretens der Mindestteilnehmerzahl einer Mannschaft kann durch den ÖGV eine Pönale von 200€ ausgesprochen werden.

#### 4.4. Meldung einer Mannschaft

Die Meldung einer oder mehrere Mannschaften muss über Vereine bzw. bestehende WKGs erfolgen. Startrecht für eine Mannschaft haben dabei jeweils die Athletinnen, die auch das Startrecht für die Mannschaftsmeisterschaft für diese Mannschaft haben.

Nennschluss für diese Meisterschaft ist am 03.12.2024 bis 23:59 Uhr.





















## 4.5. Wertung

Die Meisterschaft wird im olympischen Zweikampf ausgetragen und nach dem im Wettkampfjahr gültigen Punktesystem nach der aktuellen Sinclair-Tabelle für Frauen bewertet. Bei der Bewertung der Leistung einer Athletin wird das Reiß- bzw. Stoßergebnis mit dem Sinclairfaktor der Frauen-Sinclairtabelle für das jeweilige Körpergewicht multipliziert. Das Produkt (Leistung x Sinclairfaktor) ist auf zwei Kommastellen zu runden.

#### Berechnungsbeispiel:

Athletin XY hat ein Körpergewicht von 57,8 kg. Der Frauensinclairfaktor wäre 1,3871. Bei einer Zweikampfleistung von 130 kg ergäbe das also  $130 \times 1,3871 = 180,32$  Sinclairpunkte.

Nach jeder Runde fließen Leistungspunkte je nach Platzierung (1. Platz, 2. Platz,...) in die Tabelle ein. Das erstplatzierte Team je Disziplin erhält 8 Punkte. Platz 2 erhält 7 Punkte und so weiter. Der Vergleich erfolgt je Disziplin nach Sinclairpunkten. Platz 8, sofern teilgenommen, erhält somit zumindest 1 Punkt je Disziplin.

#### Berechnungsbeispiel im Fall von 3 Teams:

Team 1 gewinnt Reißen und Zweikampf, wird aber im Stoßen 2.

Team 2 wird 3. im Reißen, 1. im Stoßen und 2. Im Zweikampf.

Team 3 wird 2. Im Reißen, 3. Im Stoßen und 3. Im Zweikampf.

Team 4 tritt nicht an.

Somit erhält Team 1 8 Punkte fürs Reißen, 8 Punkte für den Zweikampf und 7 Punkte fürs Stoßen (insgesamt 23 Punkte). Team 2 erhält 6 Punkte im Reißen, 8 Punkte im Stoßen und 7 Punkte im Zweikampf (insgesamt 21 Punkte). Team 3 erhält 7 Punkte im Reißen und für die restlichen Disziplinen 6 Punkte (insgesamt 19 Punkt). Team 4 tritt nicht an und erhält 0 Punkte.

Die Tabelle würde lauten:

Platz 1 – Team 1

Platz 2 – Team 2

Platz 3 – Team 3

Platz 4 – Team 4

Siegerteam in der Damenbundesliga 2024 ist jenes Team, das nach den drei Runden in der Tabelle führt. Bei Punktegleichstand entscheidet in folgender Reihenfolge:

- a. Die höhere, in der 3. Runde, erzielte Sinclairleistung
- b. Die höhere Anzahl der Siege.





















#### 4.6. Nachwuchsbonus

Beim Einsatz von einer U15 bzw. U17 Athletin der Jahrgänge 2007 bis 2010 erhält die Mannschaft einen Bonus von 20 Punkten (8 Reißen, 12 Umsetzen und Stoßen). Sind weitere U15/U17 Athletinnen am Start, wird für jede weitere Jugendathletin ein Bonus von 10 Punkten (4 / 6) gewährt. Der Nachwuchsbonus wird für maximal drei (3) Athletinnen vergeben. Eine Mannschaft kann so bis zu maximal 40 Nachwuchsbonuspunkte erhalten (1 x 20 + 2 x 10). Der Nachwuchsbonus gilt auch bei Totalversagern. Tritt eine Jugendliche nur in einer Teildisziplin an, so erhält die Mannschaft die Bonuspunkte nur für die jeweilige Teildisziplin wie unter Punkt 4.6 Nachwuchsbonus deklariert.

### 4.7. Abwaage

Die Abwaagezeiten lauten wie folgt:

Gruppe 1: 12:30 Uhr – 13:30 Uhr Gruppe 2: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr Gruppe 3: 16:30 Uhr – 17:30 Uhr

Abwiegeprozedere neu ab 01.01.2024

Der Abwiegeprozess ist verpflichtend mit einem Einteiler bzw. einem Wettkampftrikot durchzuführen.

### 4.8. Leistungsgutschriften

Siehe Administrative und Technische Bestimmungen.

#### 4.9. Dopingkontrollen

In der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes. Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Sesseln, anschließendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.





















## 4.10. Prämierungen

Der Erstplatzierte Verein ist österreichischer Mannschaftsmeister und erhält die Goldmedaillen der Sport Austria, der Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen der Sport Austria, der Drittplatzierte die Bronzemedaillen der Sport Austria. Alle teilnehmenden Vereine erhalten Mannschaftsehrenpreise.

Pro Mannschaft werden maximal sechs Medaillen vergeben.

## 4.11. Authentische Auslegung

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des ÖGV-Vorstandes.

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen werden und mit Geldstrafen von bis zu € 500,-belegt werden.

















